



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA-Mail

An alle

1. öffentlichen und staatlich anerkannten Realschulen
2. Schulen besonderer Art (Hollfeld, München-Nord)
3. Realschulen für Behinderte (ohne Ernst-Barlach-Schule München)
4. Abendrealschulen

—
Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.2-5S6500-5.54974

München, 26.05.2009
Telefon: 089 2186 2647
Name: Frau Simmer

Abschlussprüfung an den Realschulen 2009; hier: Andere Fremdsprachen

—
Nach § 68 Abs. 1 Satz 2 RSO kann die Realschulabschlussprüfung im Fach Englisch in den Fällen des § 45 Abs. 3 RSO durch eine Prüfung in einer anderen Fremdsprache ersetzt werden. Die Prüfung besteht aus einer Übersetzung eines deutschen Textes in die Fremdsprache. Die Arbeitszeit beträgt 120 Minuten. Hierzu wird Folgendes bestimmt: